

## ANLAGE 1 ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### Verrechnungssätze für die Abrechnung von Leistungen der H+E Haustechnik und Elektro GmbH

(Stand: 01.08.2024)

Die folgenden Verrechnungssätze gelten nur in Verbindung mit unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die in der jeweils gültigen Fassung auf unserer Website [www.he-tga.de](http://www.he-tga.de) abgerufen werden können.

#### I. Verrechnungssätze

##### I.I Stundenverrechnungssätze pro Stunde H+E Mitarbeiter (ohne Nachunternehmer- und Lieferanten-Leistungen):

Montagehelfer .....	50,00 €
Monteur, Haustechniker .....	66,00 €
Obermonteur .....	72,00 €
Kundendiensttechniker .....	86,00 €
Fachbauleiter .....	89,00 €
Bauleiter .....	104,00 €
Kaufm. Sachbearbeiter .....	71,00 €
Kaufm. Projektleiter .....	119,00 €
Technischer Systemplaner .....	86,00 €
CAD Konstrukteur .....	106,00 €
Projekttechniker .....	89,00 €
Projektingenieur .....	106,00 €
Projektleiter .....	150,00 €

##### I.II Stundenverrechnungssätze pro Stunde H+E Brandschutz:

Spezialmonteur Brandschutz .....	82,00 €
Kundendiensttechniker/Obermonteur Brandschutz .....	89,00 €
Projekttechniker Brandschutz .....	115,00 €
Fachingenieur Brandschutz .....	126,00 €

Reise-, Wege- und Fahrtzeiten gelten als Arbeitszeit.

Berechnungsgrundlage der Stundenverrechnungssätze ist der jeweils gültige Tarifvertrag für die Bauwirtschaft. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt täglich von 07:00 – 17:00 Uhr 8 Stunden, Montag bis Freitag, bzw. 40 Std./Woche.

#### II. Zuschlagssätze

Einsatzpauschale / Stördiensteeinsatz .....	88,00 € / Einsatz
Stördienstzuschlag auf Verrechnungssatz .....	50%

Mehrarbeit (über die regelmäßige Arbeitszeit) .....	25%
Nachtarbeit .....	20%
Arbeit an Samstagen .....	50%
Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen .....	75%
Arbeit an hohen Feiertagen (gemäß Bautarifvertrag) .....	200%
und an allen übrigen gesetzlichen Feiertagen, sofern sie nicht auf einen Sonntag fallen	

Fallen mehrere Zuschläge an, werden alle Zuschläge nebeneinander in Rechnung gestellt.



### III. Auslösung (Verpflegungszuschuss) je Kalendertag

Arbeitsstellen ohne tägliche Heimfahrt..... 38,00 € / Tag  
Zzgl. Übernachtungskosten ..... nach Aufwand  
Berechnungsgrundlage ist Entfernung zur nächsten H+E Niederlassung

### IV. Werkstattwagen / Reisekosten

KFZ-Kosten H+E Fahrzeug ..... 1,35 € / km  
Gestellung eines Werkstattwagens (Brandschutz)  
einschl. Vorhaltung der Werkzeuge und Geräte..... 6,75 € / Std.

### V. Wartezeiten

Wird unser Personal, durch Gründe die die H+E nicht zu vertreten hat, an der Ausführung der Arbeiten behindert, wird Wartezeit wie Arbeitszeit zu den obigen Sätzen verrechnet.

### VI. Materialbedarf und Leistungen notwendiger Nachunternehmer / Lieferanten

Evtl. notwendige Materialien/Ersatzteile werden anhand der gültigen Großhandelslisten (z.B. GC-Gruppe) zum Bruttopreis ohne Zuschlag (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) abgerechnet.

Für Nachunternehmer- und Lieferantenleistungen gelten die Stundenverrechnungssätze, Überstundenzuschläge und Fahrtkosten der NU's/Lieferanten mit einem Zuschlag von 30% für zusätzliche Serviceleistungen, Reparaturen und Störungsbeseitigungen.

Sonder- und Spezialwerkzeuge sowie Messgeräte werden gesondert in Rechnung gestellt.

### VII. Für das Planen und Beraten im Vorfeld der Angebotserstellung werden ebenfalls die oben aufgeführten Sätze verrechnet. Im Falle einer Auftragserteilung können die Angebotskosten erlassen werden.

### VIII. Zum Stand dieser Preisliste sind die weiteren Auswirkungen der Covid 19 Pandemie nicht vorhersehbar. Negative Auswirkungen auf die Ausführung und damit der Preise durch zusätzliche Hygienemaßnahmen, Lieferengpässe o.ä. sind nicht enthalten.

Sämtliche Preise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer.